

Betreff Wahl von zwei ehrenamtlichen Patientenfürsprecherinnen/Patientenfürsprechern nach § 7 Hessisches Krankenhausgesetz

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung

Rechtsamt

Kämmerei

Umweltamt: Umweltprüfung

Frauenbeauftragte nach HGIG

Straßenverkehrsbehörde

Frauenbeauftragte nach HGO

Sonstiges

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission

nicht erforderlich erforderlich

Ausländerbeirat

nicht erforderlich erforderlich

Kulturbeirat

nicht erforderlich erforderlich

Ortsbeirat

nicht erforderlich erforderlich

Seniorenbeirat

nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

22-V-53-0005

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
- finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün

Prognose Zuschussbedarf

abs.: -2.176.545,44

in %: -4,4

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

abs.:

in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
CO	2022	Aufwandsentschädigung	6.000 €			100379; 678100
Summe einmalige Kosten:			6.000 €			
CO	2023 ff.	Aufwandsentschädigung	6.000 €			100379; 678100
Summe Folgekosten:			6.000 €			

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 1.500 Zeichen)

Patientenfürsprecher/innen sind ehrenamtlich tätig. Für die Entschädigung gilt § 27 der Hessischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hessischen Landkreisordnung und § 5 Abs. 5 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in Wiesbaden.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Wahl von zwei Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern nach § 7 Hessisches Krankenhausgesetz (HKHG).

C Beschlussvorschlag

Es werden folgende Personen gemäß § 7 HKHG zur ehrenamtlichen Patientenfürsprecherin und zum ehrenamtlichen Patientenfürsprecher, deren Aufgabenstellung sich ebenfalls aus § 7 HKHG ergibt, gewählt:

- Frau Birgit Wilkens, wohnhaft Eltviller Str. 9, 65719 Wallau, als Patientenfürsprecherin zuständig für den Bereich der Asklepios Paulinen Klinik, DKD Helios Klinik Wiesbaden und Helios Aukamm-Klinik Wiesbaden
- Herr Rolf Eckhardt, wohnhaft Am Burgacker 4, 65207 Wiesbaden, als Patientenfürsprecher zuständig für den Bereich der Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Nach § 7 HKHG hat die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit ihrer Mitglieder für die Dauer ihrer Wahlperiode eine oder mehrere Personen als Patientenfürsprecherinnen bzw. Patientenfürsprecher zu wählen. Bei der Zahl der zu wählenden Patientenfürsprecher/innen sind Zahl und Größe der im Stadtgebiet vorhandenen Krankenhäuser zu berücksichtigen.

Die Bestellung erfolgt im Benehmen mit den betroffenen Krankenhausträgern. Mit Schreiben vom 18. Mai 2022 wurde das Benehmen hergestellt. Den betroffenen Krankenhausträgern wurde die Möglichkeit eingeräumt, bis zum 6. Juni 2022 Bedenken/Einwände gegen den Vorschlag vorzubringen. Lediglich die DKD Helios Klinik Wiesbaden GmbH hat mitgeteilt, dass es seitens der DKD keine Einwände gegen die Wahl von Frau Wilkens gibt. Die weiteren drei Krankenhausträger haben von der Möglichkeit, Bedenken/Einwände gegen den Vorschlag vorzubringen, keinen Gebrauch gemacht.

Frau Wilkens und Herr Eckhardt sind bereit, die Aufgabe für eine weitere Wahlzeit zu übernehmen.

Die Patientenfürsprecherin und der Patientenfürsprecher prüfen Anregungen und Beschwerden der Patienten und vertreten deren Anliegen. Sie können sich mit Einverständnis des betroffenen Patienten jederzeit und unmittelbar an die zuständigen Stellen wenden. Die Patientenfürsprecherin und der Patientenfürsprecher haben alle Sachverhalte, die ihnen in dieser Eigenschaft bekannt werden, vertraulich zu behandeln.

Sie legen der Stadtverordnetenversammlung jährlich einen Bericht vor. Der Bericht darf keine Angaben enthalten, die den Persönlichkeitsschutz von Patienten, Beschäftigten oder Besuchern des Krankenhauses verletzen. Der Bericht ist zugleich dem betroffenen Krankenhausträger und dem für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerium zuzuleiten.

Die Krankenhäuser sind zur Zusammenarbeit mit der Patientenfürsprecherin und dem Patientenfürsprecher verpflichtet. Sie gehen ihren Vorbringen nach, erteilen ihnen die notwendigen Auskünfte und gewähren ihnen Zutritt.

Das Amt der Patientenfürsprecherin und des Patientenfürsprechers ist ein Ehrenamt. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in § 5 Abs. 5 festgelegt.

Der Wirkungsbereich der Patientenfürsprecherin und des Patientenfürsprechers erstreckt sich auf alle Krankenhäuser im Stadtgebiet Wiesbadens, die der allgemeinen, stationären Versorgung dienen; ausgenommen sind nach § 2 Abs. 2 HKHG die Krankenhäuser, die von Religionsgemeinschaften betrieben werden. Dies gilt zum Beispiel für das St. Josefs-Hospital in Wiesbaden.

Folgende Wiesbadener Krankenhäuser sind zu betreuen:

<u>Name der Klinik</u>	<u>Träger</u>
Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden	LH Wiesbaden/Helios Kliniken GmbH
Asklepios Paulinen Klinik	Asklepios Klinik Wiesbaden GmbH
Helios Aukamm-Klinik Wiesbaden	Helios Kliniken GmbH
DKD Helios Klinik Wiesbaden	Helios Kliniken GmbH

Für die Aufgabenerfüllung werden zwei gleichberechtigte Patientenfürsprecher/innen mit gegenseitiger Vertretung bestellt.

Herr Eckhardt wird für die Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden zuständig sein und dort regelmäßig 1 x pro Woche Sprechstunden abhalten; soweit dies von Patienten gewünscht wird, werden auch Patientenbesuche in den Krankenzimmern stattfinden.

Die anderen Krankenhäuser werden von Frau Wilkens betreut. Von der Asklepios Paulinen Klinik wird ein Sprechzimmer zur Verfügung gestellt, in dem Frau Wilkens regelmäßig 1 x pro Woche Sprechstunden anbietet. Bei Bedarf wird Frau Wilkens Patientenbesuche in den Zimmern durchführen.

Die Krankenhausträger weisen die Patientinnen und Patienten in geeigneter Weise auf diese Angebote hin.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Beschäftigte der Krankenhausträger des Versorgungsgebietes oder Mitglieder ihrer Organe sind nicht wählbar.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Keine vorhanden.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, den  . Juni 2022



Dr. Franz
Bürgermeister